

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Einbeziehungssatzung „Glashof“, Gemeindeteil Daxberg, des Marktes Mömbris

Der Marktgemeinderat des Marktes Mömbris hat am 23.10.2018 beschlossen, die Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) „Glashof“ im Ortsteil Daxberg sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Daxberg im Parallelverfahren aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die Einbeziehungssatzung mit Begründung und Eingriffsregelung wurden in der Fassung vom 16.07.2019 am 16.07.2019 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Die Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht lagen in der Zeit vom 06.09.2019 – 07.10.2019 öffentlich aus. Ebenso wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.08.2019 bis zum 07.10.2019 beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an der Einbeziehungssatzung. Diese wurden in die Planfassungen vom 11.02.2020 eingearbeitet.

Aufgrund formaler Unrichtigkeiten in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 11.02.2020 mit Begründung und Umweltbericht wiederholt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 1 Ziff. 4 PlanSiG wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Einbeziehungssatzung „Glashof“ in der Fassung vom 11.02.2020 einschließlich Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

02.10.2020 – 03.11.2020

auf der Internetseite unter

<https://www.moembris.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

zu jedermanns Einsichtnahme im PDF-Format öffentlich eingestellt.

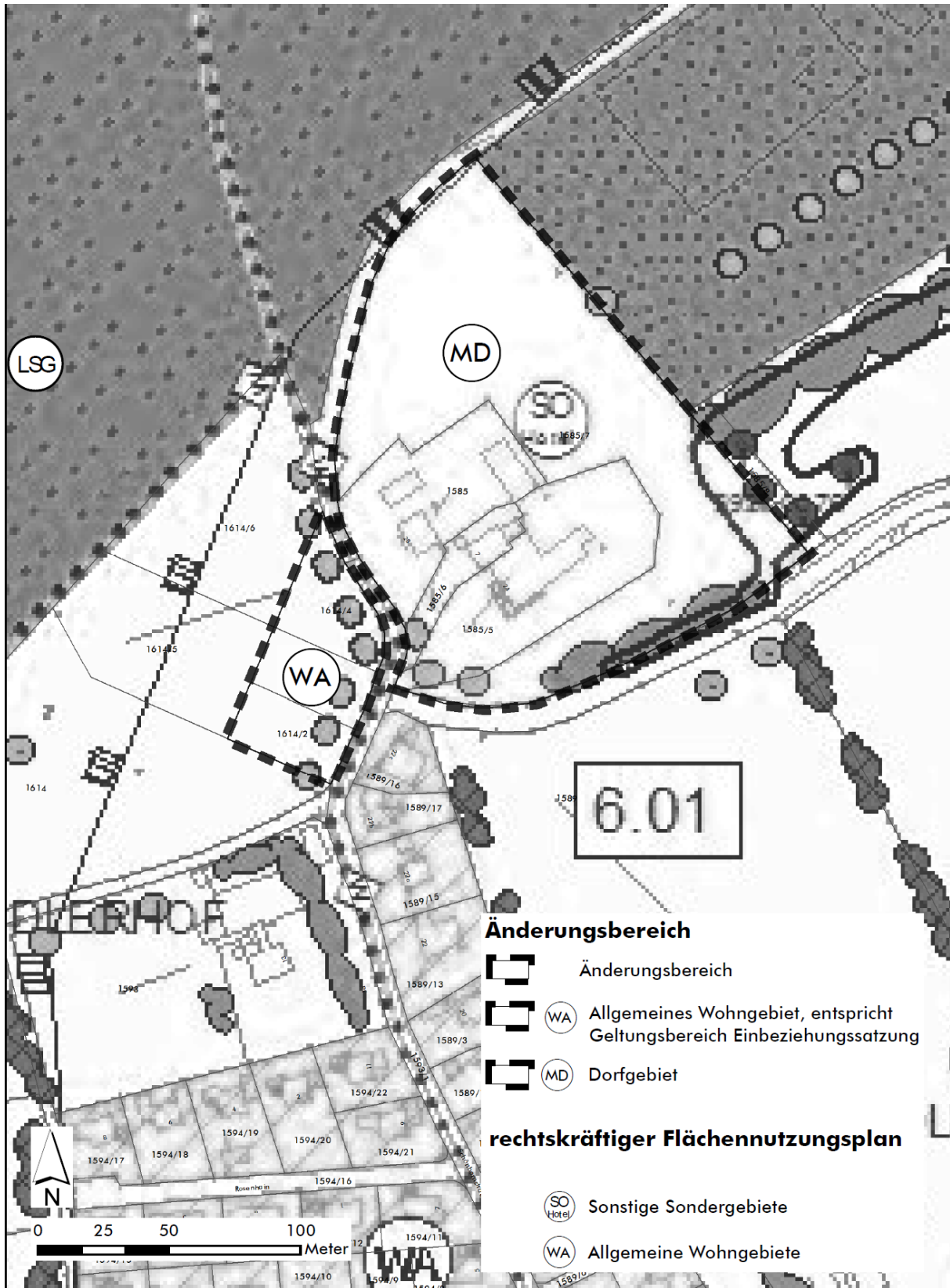
Zusätzlich liegen die Planunterlagen sowie die in den Festsetzungen zum Bauleitplan genannten Richtlinien und Normen während des genannten Zeitraums im Rathaus Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, Zimmer OG 014 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Eine persönliche Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung unter 06029/705-25 zwecks Terminvereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) per E-Mail an petra-heimrich@moembris.bayern.de, per Post oder nach vorheriger telefonischer Voranmeldung (06029/705-25) beim Bauamt des Marktes Mömbris im Rahmen einer Einsichtnahme gemäß o.g. Maßgaben zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands – und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan ersichtlich:



Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Landratsamt Aschaffenburg, untere Naturschutzbehörde: zu Ausgleichsflächen, Landschaftsbild
- Landratsamt Aschaffenburg, Kreisbauamt : zu Schallimmission, Gemengelage, Landschaftsbild, Flächenversiegelung, Geruchsmission
- Landratsamt Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde : zu Hinweis auf Orientierungswerte für Wohngebiete
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg: zu Abführung von Niederschlagwasser
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten : zu Pflege der Ausgleichsflächen
- Private Einwendungen: zu Flächenversiegelung, Landschaftsbild

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter
- Kapitel 7 der Einbeziehungssatzung Bestandsdarstellung und Bewertung sowie Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB
- Potentialabschätzung für streng und oder besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten mit Betrachtung des Vorkommens von Vogelarten und Zauneidechsen in Kapitel 8 der Einbeziehungssatzung
- Nachweis naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen in Kapitel 7 der Einbeziehungssatzung

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden über die wiederholte öffentliche Auslegung informiert.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB **ausschließlich bei Flächennutzungsplänen** eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) iVm § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Mömbris, 21.09.20

Felix Wissel
1. Bürgermeister